

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 36: **SIA-Heft, 4/1976: Bruchsicherheitsnachweis bei vorgespannten Betontragwerken**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Laufende Wettbewerbe

<i>Veranstalter</i>	<i>Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb</i>	<i>Teilnahmeberechtigung</i>	<i>Abgabe (Unterlagen- bezug)</i>	<i>SBZ Heft Seite</i>
Société anonyme Conservatoire Mont- benon, Lausanne	Construction du nouveau Conservatoire de musique de Lausanne, PW	Le concours est ouvert aux personnes dont le Conseil d'Etat vaudois a reconnu la qualité d'architecte, domiciliées ou établies sur le ter- ritoire vaudois depuis le 1 ^{er} janvier 1976 au plus tard, ou originaires du canton de Vaud.	30. Sept. 76 (28. Mai 76)	1976/13 S. 162
Gemeinde Vaduz FL	Wohnüberbauung Aubündt, PW	Liechtensteinische Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in Vaduz; ausländische Fachleute mit Niederlassungsbewilligung und Wohnsitz seit 1. März 1975 in Vaduz.	1. Okt. 76	1976/16 S. 206
Stadtrat von Bülach ZH	Berufsschulhaus Bülach PW	Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1975 in der Stadt Bülach Geschäfts- oder Wohnsitz haben.	29. Okt. 76	1976/26 S. 373
Direktion der Eidgenössischen Bauten	Künstl. Schmuck für die ETHZ-Aussenstation auf dem Höggerberg, Zürich, IW in zwei Stufen	Künstler schweizerischer Nationalität (Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland)	2. Nov. 76	1976/33 S. 488
Regierungsrat des Kantons Thurgau	Neubauten im Rahmen des Ausbaus der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen	Architekten, die im Kanton Thurgau seit mind. 1. Januar 1975 Wohn- oder Geschäftssitz haben oder ein thurgauisches Bürgerrecht besitzen.	15. Nov. 76	1976/30 S. 452
Stiftung Alters- und Pflegeheim Bündner Herrschaft	Altersheim in Maienfeld, PW	Fachleute, die im Kanton Graubünden seit mindestens 1. Januar 1973 ihr Wohn- oder Ge- schäftsdomizil haben oder im Kreis Maienfeld heimatberechtigt sind.	16. Nov. 76 (30. Sept. 76)	1976/31/32 S. 469
W. A. de Vigier, London	Um- und Neugestaltung der de-Vigier-Häuser in der Altstadt Solothurn, IW	Fachleute, die im schweiz. Register eingetragen und heimatberechtigt in den Bezirken Solo- thurn, Lebern, Bucheggberg oder Kriegstetten sind oder seit dem 1. Januar 1974 dort Wohn- oder Geschäftssitz haben.	30. Nov. 76	1976/31/32 S. 469
Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh SO	Überbauung des Schul- areals in Hofstetten, PW	Architekten, die im Berufsregister eingetragen sind und seit dem 1. Januar 1975 im Kanton Solothurn und Bezirk Arlesheim des Kantons Baselland Wohn- oder Geschäftssitz haben; Architekten, die seit dem 1. Januar 1975 im solothurnischen Leimental heimatberechtigt und im Berufsregister eingetragen sind.	1. Dez. 76	1976/31/32 S. 469
Einwohnergemeinde Thun BE	Turnhallen für das Progymnasium, PW	Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1976 Wohn- oder Geschäftssitz im Amtsbezirk Thun haben.	3. Dez. 76 (10. Sept. 76)	1976/35 S. 512
Direzione delle costruzioni federali	Centro sportivo della gioventù a Tenero TI, PW	La partecipazione è estesa ai professionisti svizzeri, attivi nel campo dell'architettura e del- l'urbanistica a) domiciliati nel Canton Ticino, in Mesolcina e in Val Calanca a partire dal 1. 7. 1975, b) professionisti originari del Can- ton Ticino, della Mesolcina e della Val Calanca con domicilio fuori Cantone.	10. Jan. 77 (25. Juni 76)	1976/25 S. 360
Gemeinde Bolligen BE	Gestaltung des Dorf- zentrums Bolligen, IW	Fachleute mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Bolligen seit 1. Jan. 1975.	28. Jan. 77 (ab 30. 8. 76)	1976/31/32 S. 469
Municipio di Montagnola	Centro intercomunale di scuola elementare, PW	Persone del ramo che hanno le qualifiche ri- chieste dagli articoli 38 e 39 del regolamento di applicazione della legge edilizia cantonale, del 19. 2. 1973 domiciliate dal 1 ^o gennaio 1976 nel Canton Ticino.	15. Feb. 77 (12. Juli 76)	
Banque de l'Etat de Fribourg	Siège central de la Banque de l'Etat de Fribourg, PW	Tous les architectes établis (domicile privé ou professionnel) dans le Canton de Fribourg au 1 ^{er} janvier 1976.	31. März 77	folgt

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Einwohnergemeinde Herisau	Überbauung «Obstmarkt» in Herisau, zweistufiger Wettbewerb	Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz zurzeit der Ausschreibung in den Kantonen Appenzell AR und AI haben.	3. Dez. 76 (17. Sept. 76)	1976/34 S. 528
------------------------------	--	--	------------------------------	-------------------

Wettbewerbsausstellungen

Baudirektion des Kantons Bern	Neubau des Amtshauses in Bern	Amtshaus Bern, Theoriesaal, Hodlerstrasse 7; 30. August bis 11. September, Samstag und Sonntag 10 bis 19 Uhr, übrige Wochentage 14 bis 20 Uhr.	1976/31/32 S. 469
Stadtrat von Zürich	Hallen- und Freibad Chillewies, in Zürich-Witikon	Ehemaliges Fabrikgebäude Seestrasse 407 (Rote Fabrik), Zürich-Wollishofen, 1. bis 11. Oktober, Montag bis Freitag 15 bis 20 h, Samstag und Sonntag 14 bis 18 h.	1976/3 S. 27 folgt

Preis Ausschreiben der Denzler-Stiftung

Die Kommission des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins für die Denzler-Stiftung schreibt folgende Preisaufgaben aus:

23. Preis Aufgabe: Summenstrom-Messeinrichtungen.

Für Mess-, Schutz- und Signaleinrichtungen werden häufig Messeinrichtungen benötigt, welche in der Lage sind, die Summe von mehreren Strömen in voneinander isolierten Leitern zu messen.

Bei Wechselstrom werden heute für diese Aufgabe in den meisten Fällen Summenstromwandler eingesetzt. Ein wesentlicher Nachteil dieser Summenstromwandler ist, dass Summen von reinen Gleichströmen oder Gleichstromanteilen nicht erfasst werden können.

Aufgabe: Entwicklung einer Summenstrommessvorrichtung, die Gleich- und Wechselstromanteile erfasst.

Eingang:

- 2...4 Leiter, gegeneinander isoliert (Prüfspannung $\geq 3 \text{ kV}$ ~)
- Ströme: Gleichströme und Wechselströme mit oder ohne Phasenanschnitt (symmetrisch oder unsymmetrisch)
- Grössenordnung der Ströme: 10...100 A

Ausgang:

- ungefähr proportional $\Sigma (i_1 + i_2 + \dots + i_n)$ (Summe der Momentanwerte), wobei keine eng tolerierte Linearität, sondern eine gute Reproduzierbarkeit eines Grenzwertes erwünscht ist. Sie sollte, bezogen auf die tatsächliche Stromsumme, im Industriefrequenzbereich (rd. 10...200 Hz) ungefähr $\pm 10 \%$ des Grenzwertes betragen. Für höhere und tiefere Frequenzen sind höhere Werte zulässig. Es sollen aber Angaben über die Fehlerkurven bei diesen Frequenzen gemacht werden.
- die kleinste erfassbare Summe soll $1/20\,000$ des grössten Eingangsstromes betragen.

Randbedingungen: kleines Volumen, niedriger Preis, Eigenverbrauch resp. Verlustleistung max. 50 W. Temperaturbereich -10...+60 °C. Verwendung von Hilfsenergie ist zulässig.

24. Preis Aufgabe: Wirtschaftlicher Wert der Reduktion der Spannungsschwankungen durch Verbesserung der automatischen Kompensation der bezogenen Blindleistung.

Die von den Verbrauchern aus dem Netz aufgenommene Blindleistung ruft u. a. zwei hauptsächliche Erscheinungen hervor:

- Eine Erhöhung der *Jouleschen Verluste* im Gesamtsystem von Produktion, Transport und Verteilung der elektrischen Energie (Verluste proportional zum *Quadrat* der übertragenen Blindleistung).
- Einen *Spannungsabfall*, welcher oft grösser ist als der durch die verbrauchte Wirkleistung hervorgerufene Abfall. Diese Spannungsabfälle sind eine *lineare* Funktion der übertragenen Blindleistungen und verursachen störende Spannungsschwankungen, sowohl für den Verbraucher, der die Blindleistung bezieht, als auch für die übrigen Verbraucher.

Es ist beim Studium der Optimierung der Mittel zur Produktion und zur Kompensation der bezogenen Blindleistung verhältnismässig einfach, die Einsparungen abzuschätzen, welche durch die Reduktion der Jouleschen Verluste im System erwartet werden dürfen.

Der Verfasser soll versuchen, eine Methode zu definieren, mit welcher der *wirtschaftliche Wert der Reduktion der Spannungsschwankungen* zahlenmässig festgelegt werden kann, welchen man mit einer Verbesserung der mehr oder weniger automatischen Kompensationsverfahren für die bezogene Blindleistung erreichen kann. Die Kompensation kann sowohl beim Verbraucher als auch beim Verteiler durchgeführt werden. Dieser wirtschaftliche Wert kann durch die Weglassung der automatischen Spannungsregler (manchmal teuer, oft zu langsam) und durch andere Vorteile, wie die Verminderung der Störungen, die Vermeidung von Schäden oder von durch zu hohe oder zu tiefe Spannungen hervorgerufene Unannehmlichkeiten, dargestellt werden.

Die Verfasser werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 21. September 1976 in Lausanne ein Symposium des SEV und des VSE über die optimale Erzeugung und Kompensation von Blindleistungen stattfindet.

Wettbewerbsbestimmungen

Frist zur Einreichung der Arbeiten: *31. Dezember 1977*. Teilnahmeberechtigt sind alle Schweizer Bürger. Insgesamt steht für die Preisaufgaben zusammen eine Summe von 15 000 Fr. zur Verfügung, welche aber bei Einreichung mehrerer guter Arbeiten erhöht werden kann. Es liegt nicht im Sinne des Stifters, wenn die Preisaufgaben durch Arbeitsgruppen von Mitarbeitern aus auf den betreffenden Gebieten tätigen industriellen Unternehmen bearbeitet werden. Hingegen ist es nach Auffassung der Kommission für die Denzler-Stiftung ausnahmsweise zulässig, dass eine Arbeit von zwei Verfassern unterzeichnet wird.

Die Lösungen müssen in einer der Landessprachen verfasst sein und in drei Ausfertigungen in Schreibmaschinenschrift vorgelegt werden. Sie sind dem § 8 der Statuten der Denzler-Stiftung entsprechend unter einem Kennwort einzureichen. Jeder Sendung ist ein versiegelter Umschlag beizulegen, der aussen das Kennwort trägt und Name und Adresse des Verfassers resp. der Verfasser enthält. Entsprechend einer kürzlich vom Vorstand des SEV beschlossenen Änderung von § 8 der Statuten sollen auf dem Umschlag nebst dem Kennwort das Alter und der Ausbildungsgrad des Verfassers resp. der Verfasser angegeben werden, um eine angemessene und angepasste Beurteilung der Arbeit durch die Jury zu ermöglichen. Die Sendungen sind zu adressieren: «An den Präsidenten der Kommission des SEV für die Denzler-Stiftung, c/o Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Postfach, 8034 Zürich.» Im übrigen wird auch auf die Statuten verwiesen. Die Preisgewinner sind verpflichtet, auf Verlangen die Preisarbeit oder einen Auszug davon zur Verfügung zu stellen, der sich für die Veröffentlichung im Bulletin des SEV/VSE eignet.